

# Amtsblatt

Nummer 2  
68. Jahrgang  
Montag, 9. Januar 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 244, Chamer Straße Nord, westlicher Teilbereich, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

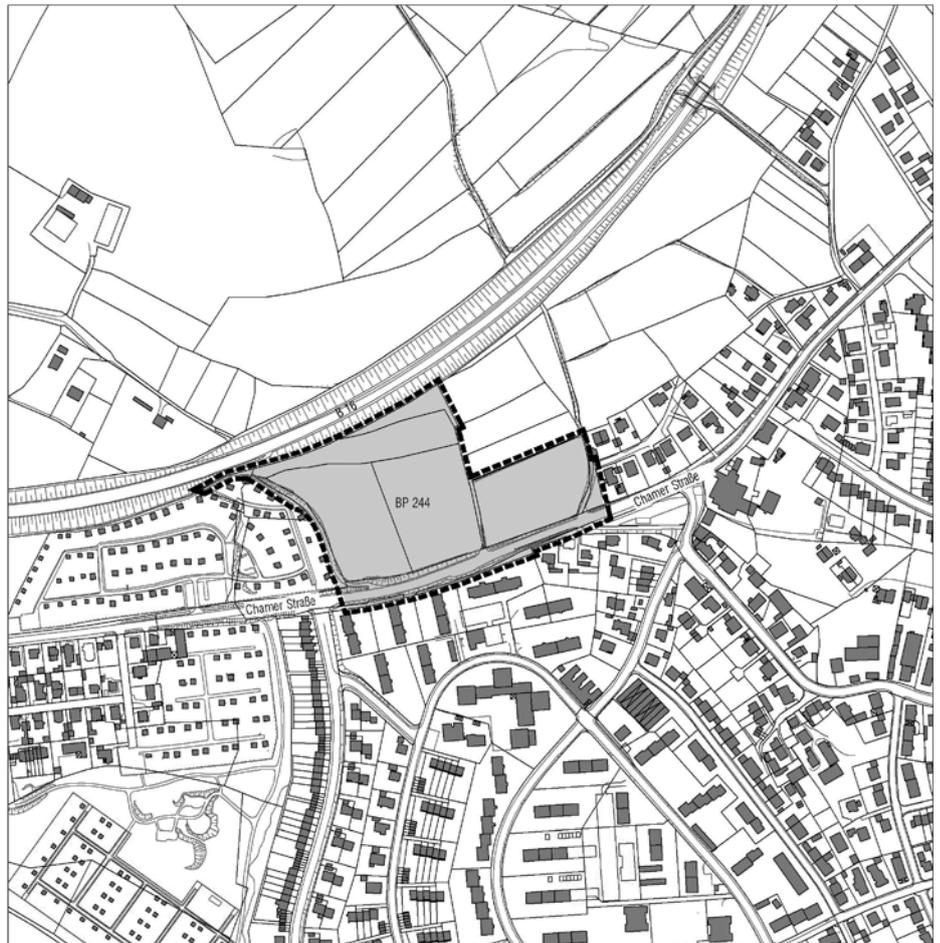
Am 13.12.2011 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 244 zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet 200 m bis 260 m östlich der Herrnholzbreite bzw. der Kleingartenanlage Sonnenhügel zwischen der B 16 und der Chamer Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 13. Dezember 2011 zu ersehen.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplanvorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme zu Lärmimmissionen, Schalltechnisches Gutachten
- Stellungnahmen zu Geologie und Umwelt
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Umweltbericht-Entwurf

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17. Januar 2012 bis einschließlich 17. Februar 2012 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 276, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr,



Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand

hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 02.01.2012  
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## **Traditioneller Christkindlmarkt von Donnerstag, 29. November 2012, bis Sonntag, 23. Dezember 2012**

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg. Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft. Die Geschäfte müssen von Angebot und Gestaltung traditionell bayerisch orientiert sein. Ihre Bewerbung können Sie bis zum 5. März 2012 (Posteingang) an das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019

Regensburg, richten. Diese muss immer mittels Formblatt der Stadt Regensburg erfolgen, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Das Formblatt kann unter [www.christkindlmarkt-regensburg.de](http://www.christkindlmarkt-regensburg.de) heruntergeladen werden oder unter o. a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert angefordert werden. Die vollständigen Zulassungsbedingungen können im Internet eingesehen werden. Den Bewerbungen ist

ein Foto beizulegen. Das Warenangebot ist konkret aufzulisten. Der Strom- und Platzbedarf ist anzugeben. Bei Speisen und/oder Getränken muss eine verbindliche Angabe der Preise erfolgen. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren nicht teil. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

## **Einziehung einer Teilstrecke der Weidener Straße**

In seiner Sitzung vom 15. November 2011 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz über die Teilstrecke der Ortsstraße „Weidener Straße“ mit dem Anfangspunkt „Nabburger Straße“ und dem

Endpunkt „0,130 km nordöstlich vom Anfangspunkt“ einzuleiten.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, erhoben werden.

Regensburg, 21. Dezember 2011

Stadt Regensburg  
-Tiefbauamt-  
Im Auftrag

Bäcker  
Baudirektor

### **Die Stadt Regensburg**

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

## **Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach VOL/A:**

### **Vergabe-Nr. 12 B 004**

Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung einer Außenbestuhlung für den Innenhof des Thon-Dittmer-Palais in Regensburg

Die Bestuhlung soll funktionell sein, aber mit dem historischen und denkmalgeschützten Ambiente harmonieren. Von den Bewerbern werden Bestuhlungsvorschläge erwartet.

Nähere Informationen zu oben genanntem Teilnahmewettbewerb siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

## **Offenes Verfahren nach VOB/A**

12 E 042 – Aufstellung der wegweisen-  
den Verkehrsbeschilderung

Nähere Informationen zu oben genannter  
Ausschreibung siehe unter  
[www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
die Veröffentlichung im EU-Suplement  
unter [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu) mit der  
Nr. 2011/S 251-409860.

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: [stadtbau@stadtbau-regensburg.de](mailto:stadtbau@stadtbau-regensburg.de)

beabsichtigt im Wege der öffentlichen  
Ausschreibung nachfolgende Gewerke  
zu vergeben.

### **Bauvorhaben in Regensburg:**

Augsburger Straße 37 und  
Siegfriedstraße 9, 11  
Submission: 24./25. Januar 2012

### **Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

- 1.) Zimmererarbeiten
- 2.) Dachdeckerarbeiten
- 3.) Spenglerarbeiten
- 4.) Kunststofffenster
- 5.) Sanitärinstallation
- 6.) Heizungs- und Lüftungsinstallation
- 7.) Elektroinstallation

Nähere Auskünfte zur Anforderung von  
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/](http://www.stadtbau-regensburg.de/)  
ausschreibungen**

Regensburg, 29. Dezember 2011

Stadtbau-GmbH Regensburg

## **Vorankündigung**

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.